

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5																
1	Bau Km 0+000 bis 3+200	Neubau der Ortsumgehung Dargun im Zuge der B110	a) (E) und (U): - b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die neue Ortsumgehungsstraße wird Teil der Bundesstraße B110.</p> <p>Die Neubautrasse hat eine Länge von 3,200 Km und verläuft von West nach Ost nördlich um die Stadt Dargun herum. Sie beginnt im Straßenabschnitt 180 bei Km 0,05 am östlichen Widerlager der Röcknitzbachbrücke und endet im Abschnitt 200 bei Km 1,1 ca. 65m vor dem Ortseingangsschild auf freier Strecke.</p> <p>Als Regelquerschnitt kommt der RQ 11 mit folgenden Querschnittsbestandteilen zum Einsatz:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2 Bankette</td> <td>2 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>2 Fahrstreifen</td> <td>2 x 3,50 m</td> <td>=</td> <td>7,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>2 Randstreifen</u></td> <td><u>2 x 0,5 m</u></td> <td>=</td> <td><u>1,00 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td></td> <td>=</td> <td>11,00 m</td> </tr> </table> <p>Zum Straßenquerschnitt gehören weiterhin die Böschungen, die Entwässerungseinrichtungen, die Landschaftswälle, die Alleebepflanzung sowie eine verkehrssichere Ausrüstung (Verkehrsbeschilderung; Fahrzeugschutzeinrichtungen). Die Ausbildung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach RSTO12 in Asphaltbauweise für die Belastungsklasse Bkl 3.2</p> <p>Von Bau Km 1+490 bis 2+100 quert die neue Trasse die erweiterte Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Dargun II. In diesem Abschnitt werden zum Schutz des Grundwassers Maßnahmen nach RiStWag vorgesehen.</p> <p>Für die verbleibenden Teile der B110 (Ortsdurchfahrt) ändert sich mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung die Verkehrsbedeutung. Diese Teile werden auf der Grundlage einer</p>	2 Bankette	2 x 1,50 m	=	3,00 m	2 Fahrstreifen	2 x 3,50 m	=	7,00 m	<u>2 Randstreifen</u>	<u>2 x 0,5 m</u>	=	<u>1,00 m</u>	Kronenbreite		=	11,00 m
2 Bankette	2 x 1,50 m	=	3,00 m																	
2 Fahrstreifen	2 x 3,50 m	=	7,00 m																	
<u>2 Randstreifen</u>	<u>2 x 0,5 m</u>	=	<u>1,00 m</u>																	
Kronenbreite		=	11,00 m																	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>abgeschlossenen Vereinbarung (vgl. U12) zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern, des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) in eine andere Straßengruppe umgestuft und einer anderen Baulast zugeordnet oder zurück gebaut.</p> <p>Eine dauerhafte Vollsperrung der B110 während der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine temporäre Vollsperrung der B110 für das Wiedereinschleifen der Fahrbahn am Anfang und Ende der Ortsumgehung in den alten Straßenkörper der B110 kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Ortsumgehung sowie die Kosten für die Ausschilderung etwaiger Umleitungsstrecken trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Bau Km 0+113	Anbindung eines vorhandenen Wirtschaftsweges	a) (E) und (U): Grundstückseigen-tümer b) (E) und (U): Grundstückseigen-tümer	<p>Die vorhandene Wegeeinmündung (Asphalt) wird von der neuen Trassenführung der Ortsumgehung verdrängt, im Zuge des Straßenneubaus aber wieder hergestellt und an die neue Fahrbahn der B110 höhengleich angeschlossen. Auf Grund der Höhendifferenz von alter zu neuer Fahrbahn ergibt sich eine Anpassungslänge von ca. 20m bei max. Längsneigung von 8%.</p> <p>Die neue Wegeeinmündung erhält eine Asphaltbefestigung mit folgendem Aufbau:</p> <p align="center">8 cm Asphalttragdeckschicht <u>35 cm Schottertragschicht</u> 43 cm Gesamtdicke</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Bauweise für den ländlichen Wegebau, ausgelegt für häufige Überfahrten mit Fahrzeugen mit maßgebender Achslast von 11,5t (DWA-A904 Bild 8.3 Zeile 3, Spalte1).</p> <p>Während der Herstellung der neuen Anbindung bleibt die Zufahrt gesperrt.</p> <p>Die Rückbau- und Wiederherstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die zukünftigen Unterhaltungskosten übernimmt der Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																					
1	2	3	4	5																					
3	Bau Km 0+174	Westanbindung der Stadt Dargun	a) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-verwaltung) b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Bei 0+174 wird die ehemalige B 110 wieder an die neue Trasse der Ortsumgehung mit einem Achsradius R=50m in abgekröpfter Form senkrecht angebunden (Achse100). Die Länge der Anbindung beträgt 100m. Die Breite ergibt sich aus dem Bestand:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2 Bankette</td> <td>2 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>2 Fahrstreifen</td> <td>2 x 3,35 m</td> <td>=</td> <td>6,70 m</td> </tr> <tr> <td><u>2 Randstreifen</u></td> <td><u>2 x 0,5 m</u></td> <td>=</td> <td><u>1,00 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td></td> <td>=</td> <td>10,70 m</td> </tr> </table> <p>Zum Straßenquerschnitt gehören weiterhin die Böschungen, die Entwässerungseinrichtungen, sowie eine verkehrssichere Ausrüstung (Verkehrsbeschilderung; Fahrzeugschutzeinrichtungen).</p> <p>Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelegung (DTVsv=80 KFZ/d) wird ein Straßenaufbau der Belastungsklasse 1,0 (gem. RStO12 Tafel1, Zeile 3) gewählt.</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>4 cm Asphaltdeckschicht</td> </tr> <tr> <td>10 cm Asphalttragschicht</td> </tr> <tr> <td>15 cm Schottertragschicht</td> </tr> <tr> <td><u>36 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u></td> </tr> <tr> <td>65 cm Gesamtdicke</td> </tr> </table> <p>Der Fahrbahnteiler in der Zufahrt wird in Betonpflasterbauweise hergestellt und mit Rundborden eingefasst.</p>	2 Bankette	2 x 1,50 m	=	3,00 m	2 Fahrstreifen	2 x 3,35 m	=	6,70 m	<u>2 Randstreifen</u>	<u>2 x 0,5 m</u>	=	<u>1,00 m</u>	Kronenbreite		=	10,70 m	4 cm Asphaltdeckschicht	10 cm Asphalttragschicht	15 cm Schottertragschicht	<u>36 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u>	65 cm Gesamtdicke
2 Bankette	2 x 1,50 m	=	3,00 m																						
2 Fahrstreifen	2 x 3,35 m	=	6,70 m																						
<u>2 Randstreifen</u>	<u>2 x 0,5 m</u>	=	<u>1,00 m</u>																						
Kronenbreite		=	10,70 m																						
4 cm Asphaltdeckschicht																									
10 cm Asphalttragschicht																									
15 cm Schottertragschicht																									
<u>36 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u>																									
65 cm Gesamtdicke																									

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Eine dauerhafte Vollsperrung der B110 während der Herstellung der Westanbindung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine temporäre Vollsperrung der B110 für das Wiedereinschleifen der Zufahrt in den alten Straßenkörper kann nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten sowie die Kosten für die Ausschilderung etwaiger temporären Umleitungsstrecken trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Auf der Grundlage der abgeschlossenen Umwidmungsvereinbarung vom 19.11.2020 wird die Stadt Dargun nach Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung zukünftiger Baulastträger und Unterhaltungspflichtiger der Anbindung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau Km 0+185	Teilrückbau eines vorh. Wirtschaftsweges	a) (E) und (U): Eigentümer b) (E) und (U): Eigentümer	Bei Bau Km 0+185 durchschneidet die Trasse der Ortsumgehung einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der mit Betonspurplatten befestigt ist (Plattenweg zum Sandtagebau). Der Weg wird aus verkehrlichen Gründen nicht wieder an die B110 angebunden. Der nördliche Teil endet stumpf, hier schließt der Wirtschaftsweg 1 an. Der südliche Teil wird auf einer Länge von ca.290m entsiegelt. Die dabei gewonnenen Betonplatten werden von der Stadt Dargun einer Wiederverwendung zugeführt. Die Rückbaukosten der Wegebefestigung sowie die Kosten für die Flächenrenaturierung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5																
5	Bau Km 0+694	Wirtschaftsweg an der Photovolthaikanlage	a) (E) und (U): Grundstückseigentümer b) (E) und (U): Grundstückseigentümer	<p>Der vorhandene Weg dient der Erschließung von Weide- und Ackerflächen. Er wird durch die Umgehungsstraße bei Bau Km 0+694 dauerhaft unterbrochen und aus verkehrlichen Gründen an gleicher Stelle <u>nicht</u> an die B110 angebunden. Als Ersatz ist der Wirtschaftsweg 1 (Achse 401) vorgesehen. Dieser verläuft zukünftig in westliche Richtung parallel zur Ortsumgehung bis zum vorhandenen Weg zum Sandtagebau bei Bau Km 0+185. Über diesen ist dann eine Anbindung an die B110 bei Bau Km 0+113 gegeben. Damit ergibt sich eine Wegelänge (Neubau) von 573m. Der südliche Teil des Weges endet stumpf.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird in folgender Breite hergestellt:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,00 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>1 Bankett</u></td> <td><u>1 x 0,5 m</u></td> <td>=</td> <td><u>0,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td></td> <td>=</td> <td>4,00 m</td> </tr> </table> <p>Zum Straßenquerschnitt gehören weiterhin die Böschungen.</p> <p>Aufbau: Schotterbauweise: 5 cm Deckschicht <u>30 cm Schottertragschicht</u> 35 cm Gesamtdicke</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Standardbauweise für den ländlichen Wegebau, ausgelegt für gelegentliche/saisonale Überfahrten mit Fahrzeugen mit maßgebender Achslast von 5t – 11,5t (DWA-A904 Bild 8.3 Zeile 2 und 3, Spalte4).</p>	1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	<u>1 Bankett</u>	<u>1 x 0,5 m</u>	=	<u>0,50 m</u>	Kronenbreite		=	4,00 m
1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m																	
1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m																	
<u>1 Bankett</u>	<u>1 x 0,5 m</u>	=	<u>0,50 m</u>																	
Kronenbreite		=	4,00 m																	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Herstellung des Wirtschaftsweges 1 erfolgt vor Unterbrechung des alten Weges, so dass die Erschließungsfunktion des Weges während der Baumaßnahme erhalten bleibt. Eine kurzzeitige Vollsperrung im Zuge der Baudurchführung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die zukünftigen Unterhaltungskosten trägt der Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	Bau Km 1+450	Neubau des Versickerungsbecken 1	a) (E) und (U): - b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neubau eines Regenrückhaltebeckens Das Rückhaltebecken fungiert als Sickerbecken. Es hat eine Sickerfläche von 284m² und ist ausgelegt für eine Zuflussmenge von ca.42,5 l/s. Das Becken wird als schadensverhütende Maßnahme mit einer vorgeschalteten Sedimentationsanlage ausgerüstet. Die Versickerung erfolgt über eine 30cm starke bewachsene Oberbodenschicht. Die Staulamelle beträgt 50cm, das Fassungsvermögen ca.178 m³. Das Becken wird eingezäunt und erhält eine 3,5m breite Zufahrt. Die Anbindung erfolgt an den Wirtschaftsweg 2. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5																
7	Bau Km 1+495	Weg zur Brunnenanlage (Brunnen 27-29, der Wasserfassung Dargun II)	a) (E) und (U): Stadt Dargun b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Der vorhandene Weg wird durch die Trasse der Ortsumgehung bei Bau Km 1+495 dauerhaft unterbrochen und aus verkehrlichen Gründen an gleicher Stelle nicht wieder angebunden. Als Ersatz ist der Wirtschaftsweg 2 vorgesehen. Der nördliche Teil des Weges wird als Wirtschaftsweg 2 (Achse 402) parallel zur OU in östliche Richtung weiter geführt und an die K 50 angebunden. Der südliche Teil des vorhandenen Weges endet stumpf. Der Wirtschaftsweg 2 hat eine Gesamtlänge von 848m.</p> <p>Der Weg wird von Bau Km 0+000 bis 0+743 in folgender Breite hergestellt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,00 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td><u>1 Bankett</u></td> <td><u>1 x 0,5 m</u></td> <td>=</td> <td><u>0,50 m</u></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td></td> <td>=</td> <td>4,00 m</td> </tr> </table> <p>In diesem Abschnitt wird er in Schotterbauweise ausgeführt. 5 cm Deckschicht <u>30 cm Schottertragschicht</u> 35 cm Gesamtdicke</p> <p>Da der Weg zukünftig neben der Erschließungsfunktion für die Brunnenanlagen, der geplanten Versickerbecken 1 und 2 sowie der angrenzenden Ackerflächen, von Bau Km 0+743 bis 0+848 (Anbindung an die K50) auch die Erschließung der Gasdruckregelanlage übernimmt, wird er deshalb in diesem</p>	1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	<u>1 Bankett</u>	<u>1 x 0,5 m</u>	=	<u>0,50 m</u>	Kronenbreite		=	4,00 m
1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m																	
1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m																	
<u>1 Bankett</u>	<u>1 x 0,5 m</u>	=	<u>0,50 m</u>																	
Kronenbreite		=	4,00 m																	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																
1	2	3	4	5																
				<p>Bereich entsprechend breiter und in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,00 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>1 Seitenstreifen</td> <td>1 x 2,5 m</td> <td>=</td> <td>2,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">6,00 m</td> </tr> </table> <p>Asphaltbauweise von Bau Km 0+743 bis 0+848: 7 cm Asphalttragdeckschicht <u>30 cm Schottertragschicht</u> 37 cm Gesamtdicke</p> <p>Der 2,5m breite Seitenstreifen wird 2-lagig (2x20cm) mit Rasenschotter aufgebaut (vgl. Unterlage 14.1.6). Zum Wegequerschnitt gehören weiterhin die Böschungen sowie eine verkehrssichere Ausrüstung (Verkehrsbeschilderung) im Einmündungsbereich zur K50. Mit dieser Bauweise für den ländlichen Wegebau nach DWA A904, wird eine mittlere Beanspruchung von 5t-Achslast bei gelegentlichen/saisonalen Überfahrten mit Fahrzeugen mit maßgebender Achslast von max. 11,5t sichergestellt. Die Herstellung des Wirtschaftsweges 2 erfolgt vor Unterbrechung des vorhandenen Weges, so dass die Erschließungsfunktion des Weges während der Baumaßnahme erhalten bleibt. Eine kurzzeitige Vollsperrung im Zuge der Baudurchführung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>	1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	1 Seitenstreifen	1 x 2,5 m	=	2,50 m				6,00 m
1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m																	
1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m																	
1 Seitenstreifen	1 x 2,5 m	=	2,50 m																	
			6,00 m																	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die zukünftigen Unterhaltungskosten trägt der Grundstückseigentümer (Stadt Dargun). Die vom Straßenbau verdrängten Betonplatten werden von der Stadt Dargun einer Wiederverwendung zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																			
1	2	3	4	5																			
8	Bau Km 1+900	Verlegung eines Wirtschaftsweges (Plattenweg)	a) (E) und (U): Eigentümer b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird von der Trasse der Ortsumgehung bei Bau Km 1+900 unterbrochen. Er hat eine Gesamtbreite von etwa 5,75m, aufgeteilt in eine 2,75-3m breite Fahrbahn aus Betonspurplatten und einen 2,5m bis 3,0m breiten befahrbaren Schotterseitenstreifen. Er dient der Erschließung der Gasdruckregelstation der ONTRAS GmbH, des Sport- und Freizeitparkes Dargun, der in 2013 entstandenen Photovoltaikanlage sowie angrenzender landwirtschaftlicher Grundstücke. Es ist vorgesehen den südlichen Teil des verbleibenden Weges durch eine Wegeergänzung (Wirtschaftsweg 3) von 518m an die K50 (Brudersdorfer Straße) anzubinden. Der nördliche Wegeteil wird durch den Wirtschaftsweg 2 ersetzt. Der neue Weg erhält folgende Breitebestandteile:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,00 m</td> <td>=</td> <td>3,00 m</td> </tr> <tr> <td>1 Seitenstreifen</td> <td>1 x 2,5 m</td> <td>=</td> <td>2,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="border-top: 1px solid black;">Kronenbreite = 6,00 m</td> </tr> </table> <p>Der Fahrstreifen wird in Asphaltbauweise als landwirtschaftlicher Weg nach DWA-A904 mit folgendem Aufbau hergestellt:</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>7 cm Asphalttragdeckschicht</td> </tr> <tr> <td><u>30 cm Schottertragschicht</u></td> </tr> <tr> <td>37 cm Gesamtdicke</td> </tr> </table>	1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m	1 Seitenstreifen	1 x 2,5 m	=	2,50 m				Kronenbreite = 6,00 m	7 cm Asphalttragdeckschicht	<u>30 cm Schottertragschicht</u>	37 cm Gesamtdicke
1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m																				
1 Fahrstreifen	1 x 3,00 m	=	3,00 m																				
1 Seitenstreifen	1 x 2,5 m	=	2,50 m																				
			Kronenbreite = 6,00 m																				
7 cm Asphalttragdeckschicht																							
<u>30 cm Schottertragschicht</u>																							
37 cm Gesamtdicke																							

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Er ist damit für eine Belastung mit einer 5-t Achse ausgelegt, saisonal 11.5t - Achse. Der 2,5m breite Seitenstreifen wird 2-lagig (2x20cm) mit Rasenschotter aufgebaut (vgl. Unterlage 14.1.6). Die vom Straßenbau verdrängten Betonplatten werden von der Stadt Dargun einer Wiederverwendung zugeführt. Die Rückbau- und Wiederherstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die zukünftigen Unterhaltungskosten übernimmt die Stadt Dargun. Der vorhandene Plattenweg bleibt während der Bauzeit bis zur Baustelle offen, so das die Erschließung des Freizeitparkes gewährleistet bleibt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
g	Bau Km 2+190	Anbindung Lindenweg	a) (E) und (U): Stadt Dargun b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Der 4m breite Lindenweg wird bei Bau Km 2+190 von der Trasse der Ortsumgehung unterbrochen. Der von der Stadt kommende südliche Teil wird an den Wirtschaftsweg 3 mit folgendem Aufbau angebunden: (Aufbau nach DWA-A904 Bild 8.3 Zeile 3, Spalte4)</p> <p>7 cm Asphalttragdeckschicht <u>30 cm Schottertragschicht</u> 37 cm Gesamtdicke</p> <p>Er ist damit für eine mittlere Beanspruchung (maßgebende Achslast 5t; gelegentlich/saisonal 11,5t) ausgelegt.</p> <p>Der verbleibende nördliche Teil (ca. 30m) von der OU zur Gasregelstation wird zurückgebaut, da er funktionslos wird. Flächen die vom Straßenbau nicht benötigt werden, werden renaturiert. Die Rückbau-, Renaturierungs- und Wiederherstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die zukünftigen Unterhaltungskosten übernimmt die Stadt Dargun.</p> <p>Der Lindenweg bleibt während der Bauzeit bis zu Baustelle offen, so das die Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke gewährleistet bleibt. Für Baufahrzeuge wird der Weg gesperrt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	Bau Km 2+300	Neubau des Sickerbeckens 2	a) (E) und (U): - b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neubau eines Sickerbeckens Das Becken hat eine Sickerfläche von 780m² und ist ausgelegt für eine Zuflussmenge von ca.61 l/s. Das Becken wird als schadensverhütende Maßnahme mit einer vorgeschalteten Sedimentationsanlage ausgerüstet. Die Versickerung erfolgt über eine 30cm starke bewachsene Oberbodenschicht. Die Staulamelle beträgt 30cm, das Fassungsvermögen beträgt ca.248 m³. Das Becken wird eingezäunt und erhält eine 3,5m breite Zufahrt. Die Anbindung erfolgt an den Wirtschaftsweg 2. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																												
1	2	3	4	5																												
11	Bau Km 2+350	Unterbrechung und Verlegung der Kreisstraße K50 (MSE)	a) (E) und (U): Landkreis b) Ortsumgehung: (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) nördlicher Ast K50: (E) und (U): Landkreis Mecklenburgische Seenplatte b) südlicher Ast K50: (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland(Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bei Bau Km 2+350 wird die K50 von der Trasse der Ortsumgehung unterbrochen. Der nördliche Ast (Achse 200) wird bei Bau Km 2+425, an die Bundesstraße senkrecht angebunden. Dazu wird die K50 um ca. 75m nach Osten verschwenkt. Der Verknüpfungspunkt mit der Ortsumgehung wird als plangleiche vierarmige Kreuzung nach RAL 2012 ausgebildet.</p> <p>Folgender Regelquerschnitt kommt zum Einsatz:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Randstreifen</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 5,00 m</td> <td>=</td> <td>5,00 m</td> </tr> <tr> <td>1 Randstreifen</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td></td> <td>=</td> <td>9,00 m</td> </tr> </table> <p>Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelegung (DTVsv=40 KFZ/d;) und der Tatsache, dass sich saisonal auf Grund des ländlichen Bereiches eine höhere Belastung einstellt, als zur Zählzeit ermittelt, wird ein Straßenaufbau der Belastungsklasse 1,0 gewählt.</p> <ul style="list-style-type: none"> 4 cm Asphaltdeckschicht 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>36 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u> 65 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus 	1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m	1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 5,00 m	=	5,00 m	1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m	<hr/>				Kronenbreite		=	9,00 m
1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m																													
1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m																													
1 Fahrstreifen	1 x 5,00 m	=	5,00 m																													
1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m																													
1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m																													
<hr/>																																
Kronenbreite		=	9,00 m																													

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der südliche Ast der K50 wird auf einer Länge von ca. 210m für den Verkehr nicht mehr benötigt. Die nicht mehr benötigten Straßenteile werden auf der Grundlage der abgeschlossenen Umwidmungsvereinbarung vom 19.11.2020 entwidmet, zurückgebaut und renaturiert. Eine dauerhafte Vollsperrung der Kreisstraße während der Bauzeit ist nicht vorgesehen. Einschränkungen des Verkehrs bzw. temporäre Vollsperrungen insbesondere beim Einschleifen in den alten Straßenquerschnitt können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Rückbau-, Renaturierungs- und Wiederherstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die zukünftigen Unterhaltungskosten für den nördlichen Ast der K50 verbleiben beim Landkreis MSE.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																								
1	2	3	4	5																								
12	Bau Km 2+450	Unterbrechung und Verlegung der Kreisstraße K49 (MSE)	a) (E) und (U): Landkreis MSE b) (E) und (U)-nördlicher Ast: Landkreis MSE b) (E) und (U)-südlicher Ast: Stadt Dargun	<p>Bei Bau Km 2+450 wird die K49 von der Trasse der Ortsumgehung unterbrochen. Die Trasse der K49 wird auf einer Länge von ca.190m soweit westlich ausgeschwenkt, dass eine senkrechte Anbindung des nördlichen Astes (Achse 201) an die K50 möglich wird. Eine Anbindung an die B110 soll aus verkehrlichen Gründen nicht erfolgen. Die K49 wird auf die K50 aufgebunden und ihr verkehrsrechtlich nachgeordnet. Die Verknüpfung mit der K50 erfolgt als plangleiche Einmündung nach RAL 2012.</p> <p>Um die Wartepflicht gegenüber der K50 zu verdeutlichen wird ein Verkehrsteiler in der K49 angeordnet („kleiner Tropfen“).</p> <p>Folgender Regelquerschnitt kommt zum Einsatz:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Randstreifen</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 5,00 m</td> <td>=</td> <td>5,00 m</td> </tr> <tr> <td>1 Randstreifen</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kronenbreite</td> <td>= 9,00 m</td> </tr> </table> <p>Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelegung (DTVsv=15 KFZ/d;) und der Tatsache dass sich saisonal auf Grund des ländlichen Bereiches eine höhere Belastung einstellt, als zur Zählzeit ermittelt, wird ein Straßenaufbau der Belastungsklasse 1,0 gewählt.</p> <p>4 cm Asphaltdeckschicht 10 cm Asphalttragschicht</p>	1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m	1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 5,00 m	=	5,00 m	1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m	1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m	Kronenbreite			= 9,00 m
1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m																									
1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m																									
1 Fahrstreifen	1 x 5,00 m	=	5,00 m																									
1 Randstreifen	1 x 0,50 m	=	0,50 m																									
1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m																									
Kronenbreite			= 9,00 m																									

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>15 cm Schottertragschicht <u>36 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u> 65 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus</p> <p>Der südliche Ast der K49 (Achse201) wird bei Bau Km 2+422 an die Ortsumgehung angebunden. Um die Wartepflicht gegenüber der B110 zu verdeutlichen wird ein Verkehrsteiler in der K49 angeordnet („kleiner Tropfen“). Die nichtmehr benötigten Straßenflächen werden entwidmet, zurückgebaut und renaturiert. Eine dauerhafte Vollsperrung der Kreisstraße während der Bauzeit ist nicht vorgesehen. Einschränkungen des Verkehrs bzw. temporäre Vollsperrungen insbesondere beim Einschleifen in den alten Straßenquerschnitt können jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Rückbau-, Renaturierungs- und Wiederherstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die zukünftigen Unterhaltungskosten des nördlichen Astes verbleiben beim Landkreis MSE.</p> <p>Auf der Grundlage der abgeschlossenen Umwidmungsvereinbarung vom 19.11.2020 wird die Stadt Dargun nach Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung zukünftiger Baulastträger und Unterhaltungspflichtiger des südlichen Astes.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	2+350	Entsiegelung Wirtschaftsweg (Plattenweg)	a) (E) und (U): Stadt Dargun b) (E) und (U): Stadt Dargun	Mit der Verlegung und Umgestaltung der Kreisstraßen K49 und K50 wird die bestehende Querverbindung zwischen beiden Kreisstraßen (Querspange Plattenweg) funktionslos und dauerhaft unterbrochen. Es ist vorgesehen, nach Fertigstellung der Kreisstraßen, die hier bestehende Fahrbahn aus Betonspurplatten (Länge ca. 166m) zu entsiegeln und die Grundfläche der Straße zu renaturieren. Die hierbei gewonnenen Betonplatten werden von der Stadt Dargun einer Wiederverwendung zugeführt. Die Rückbau- und Renaturierungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	2+400	Wiederherstellung der Wegeanbindung (Plattenweg) bei Bau Km 0+110 der K49	a) (E) und (U): Stadt Dargun b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Mit der Verlegung und Umgestaltung der Kreisstraße K49 wird die bestehende Wegeanbindung bei Bau Km 0+110 (der Kreisstraße) bauzeitlich unterbrochen. Es ist vorgesehen, im Zuge der Fertigstellung der Kreisstraße, die hier bestehende Anbindung aus Asphaltbeton, zu entsiegeln und in veränderter Lage wiederherzustellen.</p> <p>Folgender Aufbau wird gewählt:</p> <p align="center">8 cm Asphalttragdeckschicht <u>35 cm Schottertragschicht</u> 43 cm Gesamtdicke</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Bauweise für den ländlichen Wegebau, ausgelegt für häufige Überfahrten mit Fahrzeugen mit maßgebender Achslast von 11,5t (DWA-A904 Bild 8.3 Zeile 3, Spalte1).</p> <p>Die Rückbau- und Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die zukünftige Unterhaltung übernimmt der Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																																
1	2	3	4	5																																
15	Bau Km 3+008	Ostanbindung der Stadt Dargun	a) (E) und (U): - b) (E) und (U): Land M-V	<p>Bei Bau Km 3+008 wird die ehemalige B 110 wieder an die neue Trasse der Ortsumgehung mit einem Achsradius R=50m in abgekröpfter Form senkrecht angebunden (Achse300). Die Länge der Anbindung beträgt 89m. Die Breite ergibt sich aus dem Bestand:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 1,50 m</td> <td>=</td> <td>1,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,25 m</td> <td>=</td> <td>3,25 m</td> </tr> <tr> <td>1 Abbiegestreifen</td> <td>1 x 3,25 m</td> <td>=</td> <td>3,25 m</td> </tr> <tr> <td>1 Fahrstreifen</td> <td>1 x 3,75 m</td> <td>=</td> <td>3,75 m</td> </tr> <tr> <td>1 Geh-/Radweg</td> <td>1 x 2,50 m</td> <td>=</td> <td>2,50 m</td> </tr> <tr> <td>1 Bankett</td> <td>1 x 0,50 m</td> <td>=</td> <td>0,50 m</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kronenbreite</td> <td>= 14,75 m</td> </tr> </table> <p>Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelegung (DTVsv=230 KFZ/d) wird ein Straßenaufbau der Belastungsklasse 1,8 (gem. RStO12 Tafel1, Zeile 3) gewählt.</p> <p align="center">4 cm Asphaltdeckschicht 12 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>39 cm Frostschuttschicht nach DIN 18196</u> 70 cm Gesamtdicke</p> <p>Die Form der Einmündung ergibt sich nach RAL2012 auf der Grundlage der Entwurfsklassen der zu verknüpfenden Straßen. Die Anbindung ist der Verbindungsfunktionsstufe III und damit der Entwurfsklasse EKL 3 zu geordnet.</p>	1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,25 m	=	3,25 m	1 Abbiegestreifen	1 x 3,25 m	=	3,25 m	1 Fahrstreifen	1 x 3,75 m	=	3,75 m	1 Geh-/Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m	1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m	<hr/>				Kronenbreite			= 14,75 m
1 Bankett	1 x 1,50 m	=	1,50 m																																	
1 Fahrstreifen	1 x 3,25 m	=	3,25 m																																	
1 Abbiegestreifen	1 x 3,25 m	=	3,25 m																																	
1 Fahrstreifen	1 x 3,75 m	=	3,75 m																																	
1 Geh-/Radweg	1 x 2,50 m	=	2,50 m																																	
1 Bankett	1 x 0,50 m	=	0,50 m																																	
<hr/>																																				
Kronenbreite			= 14,75 m																																	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Als zugehörige Form der Zufahrt wird der Zufahrtstyp KE5 mit „kleinem Tropfen“ als Fahrbahnteiler gewählt. Der Fahrbahnteiler in der Zufahrt wird in Betonpflasterbauweise hergestellt und mit Rundborden eingefasst.</p> <p>Eine dauerhafte Vollsperrung der B110 während der Herstellung der Ostanbindung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine temporäre Vollsperrung der B110 für das Wiedereinschleifen der Zufahrt in den alten Straßenkörper kann nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten sowie die Kosten für die Ausschilderung etwaiger temporären Umleitungsstrecken trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Auf der Grundlage der abgeschlossenen Umwidmungsvereinbarung vom 19.11.2020 wird die Ostanbindung Bestandteil der L20 und das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung zukünftiger Baulastträger und Unterhaltungspflichtiger der Anbindung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	Abs.200 km 1,98	Rückbau der Anbindung des Plattenweges an die B110 im Abs.200 km 1,98	a) (E) und (U): Stadt Dargun b) (E) und (U): Stadt Dargun	<p>Mit dem Neubau und der Inbetriebnahme der Ortsumgehung Dargun sowie der zugehörigen Umgestaltung der Kreisstraßen K49 und K50 verliert der Plattenweg östlich der Stadt an Verkehrsbedeutung. Die vorhandene Anbindung des Weges an die B110 (Demminer Straße) im Abschnitt 200 km 1,98 (Gemarkung Neubauhof; Flur3; Flurstück 15) wird deshalb aus Verkehrssicherheitsgründen aufgehoben und dauerhaft gesperrt. Der unmittelbare Einmündungsbereich (Asphaltbefestigung) wird entsiegelt, die vorhandene Stahlschutzplanke am nördlichen Fahrbahnrand der B110 wird durchgezogen. Die Verkehrszeichen VZ205 und VZ306 werden entfernt.</p> <p>Der Weg selbst bleibt erhalten und dient zukünftig ausnahmslos der Erschließung direkt angrenzender Flurstücke. Seine Anbindung an das vorhandene Straßennetz erfolgt über die Straße nach Neubauhof.</p> <p>Die Rückbau- und Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau Km 0+000 bis 0+100	Änderung / Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	<p>Von Bau Km 0+000 bis Bau Km 0+100 befinden sich Kommunikationskabel der Telekom im Bau Feld der neuen Straße (Näherung). Die Anlagen müssen vor Beginn der Bauarbeiten gesichert werden. Dazu sind die Kabel provisorisch in Flächen der geplanten Baustelleneinrichtung und der bauzeitlichen Verkehrsführungen zu verlegen. Die endgültige Lage erfolgt nach Fertigstellung der neuen Straße in die hierfür vorgesehene Trasse.</p> <p>Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen der Leitungen erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau Km 0+050	Änderung / Sicherung einer vorhandenen Ferngasleitung DN150 Stahl und begleitende Informations- und Steuerkabel	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+050 quert eine vorhandene Ferngasleitung und zugehörige Informations- und Steuerkabel die Trasse der Ortsumgehung. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Ferngasanlage sowie der zugehörigen Kabelanlagen werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau Km 0+182	Änderung / Sicherung eines 0,4 KV Stromkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+182 quert ein vorhandenes 0,4 KV Stromkabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Kabelanlage wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau Km 0+436	Änderung / Sicherung einer vorhandenen Ferngasleitung DN150 und begleitende Informations- und Steuerkabel	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+436 quert eine vorhandene Ferngasleitung und zugehörige Informations- und Steuerkabel die Trasse der Ortsumgehung. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Ferngasanlage sowie der zugehörigen Kabelanlagen werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau Km 0+650 bis 0+690	Sicherung einer vorhandenen 110 KV Freileitung	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	<p>Von Bau Km 0+650 bis 0+690 quert der geplante Wirtschaftsweg 1 eine 110 KV Freileitung. Vor Beginn der Baumaßnahme sind durch den Eigentümer der Anlage Einweisungen des Baustellenpersonals in bestehende Sicherheitsvorschriften vorzunehmen.</p> <p>Evtl. notwendige Sicherungsmaßnahmen an der 110 KV Freileitung werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau Km 0+650 bis 0+690	Änderung / Sicherung eines vorhandenen 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Von Bau Km 0+650 bis 0+690 quert ein 20 KV Erdkabel das Baufeld des Wirtschaftsweges 1. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand des Wirtschaftsweges zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Kabelanlage wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau Km 0+650 bis 0+690	Änderung / Sicherung eines vorhandenen Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): EDIS Netz GmbH	Von Bau Km 0+650 bis 0+690 quert ein Fernmeldekabel das Baufeld des Wirtschaftsweges 1. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand des Wirtschaftsweges zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Kabelanlage wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau Km 0+680 bis 0+690	Änderung / Sicherung einer vorhandenen KSR Anlage mit Lichtwellenleiterkabel	a), b), (E) und (U): GasLINE GmbH&Co.KG	Von Bau Km 0+680 bis 0+690 quert eine Kabelschutzrohranlage mit Lichtwellenleiterkabel das Bau Feld des Wirtschaftsweges 1. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand des Wirtschaftsweges zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Kabelanlage wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	1+181	Änderung / Sicherung einer vorhandenen Ferngasleitung DN150 und begleitende Informations- und Steuerkabel	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 1+181 quert eine vorhandene Ferngasleitung und zugehörige Informations- und Steuerkabel die Trasse der Ortsumgehung. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Ferngasleitung sowie der zugehörigen Kabelanlagen werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten die bestehenden Verträge und gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	1+495	Änderung / Sicherung einer vorhandenen Rohwasserleitung DN160 PE mit Begleitkabel (Brunnenleitung Brunnen 27, 28, 29)	a), b), (E) und (U): Stadt Dargun	Bei Bau-Km 1+495 quert eine vorhandene Rohwasserleitung DN160 PE mit Begleitkabel die Trasse der Ortsumgehung. Die Anlagen sind für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Rohwasserleitung sowie der zugehörigen Kabelanlagen werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 24.02.1994 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	2+010	Teilrückbau einer vorhandenen Rohwasserleitung DN100 AZ mit Begleitkabel (Brunnenleitung Brunnen 26)	a), b), (E) und (U): Stadt Dargun	Bei Bau-Km 2+010 quert eine vorhandene Rohwasserleitung DN100 AZ mit Begleitkabel die Trasse der Ortsumgehung. Bei Antreffen der Leitung kann diese im Baufeld zurückgebaut werden. Die Enden der alten Leitung sind wasserdicht zu verschließen. Der Brunnen 26 wird durch den Eigentümer (Stadt Dargun) dauerhaft außer Betrieb genommen. Die Stilllegung soll kurz vor Baubeginn erfolgen. Der verantwortliche Mitarbeiter der Stadt Dargun (Herr Tschoban) ist vor dem Baubeginn zu informieren. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 24.02.1994 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	2+120	Änderung / Sicherung eines vorhandenen 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+120 quert ein vorhandenes 20 KV Erdkabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Ferngasanlage sowie der zugehörigen Kabelanlagen werden durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	2+167	Änderung/Sicherung einer Ferngasleitung DN150 Stahl	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+167 quert eine vorhandenes Ferngasleitung die Trasse der Ortsumgehung. Die Leitung ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	2+175	Änderung/Sicherung einer Trinkwasserleitung DN150 AZ	a), b), (E) und (U): Stadt Dargun	Bei Bau-Km 2+175 quert eine vorhandene Trinkwasserleitung DN150 AZ die Trasse der Ortsumgehung. Die Leitung ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 24.02.1994 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	2+340	Änderung/Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	Bei Bau-Km 2+340 quert ein vorhandenes Fernmeldekabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen des Kabels erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	2+359	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+359 quert ein vorhandenes 20 KV Erdkabel die Trasse der Ortsumgehung. Die Leitung ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	2+460	Änderung/Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	Bei Bau-Km 2+460 quert ein vorhandenes Fernmeldekabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen des Kabels erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	2+462	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+462 quert ein vorhandenes 20 KV Erdkabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	2+690 bis 2+960	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 2+690 bis 2+960 nähert sich die Trasse der Ortsumgehung einem vorhandenen 20 KV Erdkabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	3+065	Änderung/Sicherung eines 0,4 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 3+065 quert die Trasse der Ortsumgehung ein vorhandenes 0,4 KV Erdkabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	3+070	Änderung/Sicherung einer Gasleitung DN150 PE	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 3+070 quert die Trasse der Ortsumgehung eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	3+140	Änderung/Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	Bei Bau-Km 3+140 quert ein vorhandenes Fernmeldekabel die Trasse der Ortsumgehung. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen des Kabels erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	K50; 0+161	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+161 der Kreisstraße K50 (Achse200) quert die neue Trasse der K50 ein vorhandenes 20 KV Erdkabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	K50; 0+170	Änderung/Sicherung einer Gasleitung FGLH200	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+170 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	K50;0+193	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+193 der Kreisstraße K50 (Achse200) quert die neue Trasse ein vorhandenes 20 KV Erdkabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	K50; 0+200	Änderung/Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	Bei Bau-Km 0+200 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse200) ein vorhandenes Fernmeldekabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen des Kabels erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	K50; 0+207	Änderung/Sicherung einer Trinkwasserleitung DN100 PE	a), b), (E) und (U): Stadt Dargun	Bei Bau-Km 0+207 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) eine vorhandene Trinkwasserleitung DN100 PE. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 24.02.1994 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	K50;0+270 bis 0+342 (Bauende)	Änderung/Sicherung einer Trinkwasserleitung DN100 PE	a), b), (E) und (U): Stadt Dargun	Von Bau-Km 0+270 bis 0+342 nähert sich die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) einer vorhandenen Trinkwasserleitung DN100 PE. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 24.02.1994 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128	K50; 0+269	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGL97.08 DN100	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+269 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	K50; 0+272	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGL97 DN400/84 + Steuerkabel	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+272 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	K50; 0+284	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGL220 DN400/84 + LWL Steuerkabel	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+284 quert die neue Trasse der Kreisstraße K50 (Achse 200) eine vorhandene Gasleitung mit LWL Steuerkabel. Die Leitung und das Steuerkabel sind für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	K50; 0+342 (Bauende)	Sicherung der Ferngasleitung FGL97 DN400/25	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+342 (am Bauende) quert die vorh. Kreisstraße K50 die Ferngasleitung FGL97. Die Querung liegt im Einschleifbereich der neuen Trasse in den vorhandenen Straßenquerschnitt. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	K49(Achse 201); 0+070	Änderung/Sicherung eines 20 KV Erdkabels	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+070 der Kreisstraße K49 (Achse200) quert die neue Trasse ein vorhandenes 20 KV Erdkabel. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung des Kabels wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	K49; 0+075	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGLH200 PE-100	a), b), (E) und (U): E.DIS Netz GmbH	Bei Bau-Km 0+075 quert die neue Trasse der Kreisstraße K49 (Achse 201) eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage bestehender Verträge und gesetzlicher Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
134	K49; 0+135	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGL 97.08 DN100/25	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+135 quert die neue Trasse der Kreisstraße K49 (Achse 201) eine vorhandene Gasleitung. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	K49; 0+138	Änderung/Sicherung der Ferngasleitung FGL 97 DN400/84 + Steuerkabel	a), b), (E) und (U): Ontras Gastransport GmbH	Bei Bau-Km 0+138 quert die neue Trasse der Kreisstraße K49 (Achse 201) die vorhandene Ferngasleitung FGL 97 mit Steuerkabel. Die Leitung ist für die Baudurchführung und für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen. Die Sicherung/Änderung der Leitung wird durch den Eigentümer/Unterhaltungspflichtigen geplant und ausgeführt. Für die Kostenregelung gelten der bestehende Rahmenvertrag vom 09.07.1999 und gesetzliche Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	K49 Süd (Achse 202); 0+160 bis 0+200 (Bauende)	Änderung/Sicherung eines Fernmeldekabels	a), b), (E) und (U): Telekom	<p>Von Bau-Km 0+160 bis 0+200 nähert sich die neue Trasse der Kreisstraße K49 (Achse202) einem vorhandenen Fernmeldekabel der Telekom. Das Kabel ist für die Baudurchführung bzw. für den Endzustand der Straße zu sichern oder dauerhaft zu verlegen.</p> <p>Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen des Kabels erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	trassenfern (südlich von Dargun)	Ersatzmaßnahme 4.1 E	a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Peene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	<p>Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 15 m breiten, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen.</p> <p>Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen.</p> <p>Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre.</p> <p>Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	Trassenfern (nördlich von Dargun und östlich der Lehnenhöfer Tannen)	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme 2.4 VA	a) (E): - (U): - b) (E): wie bisher (U): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Die Maßnahme umfasst das Aufstellen von 5 Sitzwarten für Greifvögel im Bereich östlich der Lehnenhöfer Tannen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt zeitlich beschränkt auf eine Dauer von 15 Jahren. Der Zeitraum der Maßnahmendurchführung ist auf 15 Jahre begrenzt, da davon auszugehen ist, dass innerhalb dieses Zeitraumes eine Gewöhnung an diese Jagdhabitats erfolgt. Die exakte Festlegung der Standorte erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Die Herstellungskosten werden von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) getragen, Unterhaltungspflichtiger wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Bemerkung:

Lfd. Nummer 1- 99: Regelungen zu Bauwerken und Verkehrsanlagen

Lfd. Nummer 100 - 199: Regelungen zu Ver- und Entsorgungsleitungen

Lfd. Nummer 200 ff. : Regelungen zu Umweltmaßnahmen